

PROZESSVOLLMACHT und VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten **Paul Fleddermann und Ansgar Saft**, der Rechtsanwältin **Beatrix Rauf**, sowie den Rechtsanwälten **Dirk Brinkmann** und **Lucas Macke** und den Rechtsanwältinnen **Yvonne Richter** und **Jasmin Megerle**, Bahnhofstr. 6, 49593 Bersenbrück wird hiermit

in Sachen:

wegen:

die Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (nach §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 62 FGO, § 11 ArbGG und §§ 11, 114 FamFG, sowie in europäischen Verfahren), d.h. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Rechtshandlungen, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
2. zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
3. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a III StPO;
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen;
5. zur Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
6. zur Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
7. zur außergerichtlichen Vertretung; insbesondere zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs, zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie zu Vereinbarungen in Familiensachen und Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit;
8. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
9. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
10. zur Entgegennahme von Zustellungen;
11. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sachen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung gem. § 181 BGB;
12. zur Einsichtnahme in Akten.

Datum

Unterschrift(-en)